

die Beitragserhöhung erzielte Mehrbetrag ausschliesslich zur besseren Ausgestaltung der Verbandszeitung in Bezug auf Inhalt und Umfang verwendet wird, worüber der Gesamtvorstand zu wachen hat.

(Begründung s. No. 19.)

7. Antrag der Verbandsgruppe Westfalen I.

„Der jährliche Verbandsbeitrag wird auf 10 Mk. erhöht; jedoch ist hiervon mindestens 1 Mk. einem zu gründenden Fonds zu überweisen.“

(Begründung s. No. 25.)

8. Antrag der Verbandsgruppe Niederrhein.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Der jährliche Mitgliederbeitrag wird auf 10 Mk. festgesetzt. Den Gruppen wird pro Mitglied 2 Mk. zurückvergütet. Ferner wird der Vorstand verpflichtet, ein Reservekapital anzusammeln, bis zur Höhe der Hälfte der Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre und sind dazu vorab 5 Prozent der jährlichen Einnahme zurückzulegen.

(Begründung s. No. 21.)

9. Antrag der Verbandsgruppe Hamburg und Umgegend.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Falls der Jahresbeitrag auf 10 Mk. erhöht wird, denselben in 2 Raten einzuziehen und zwar im Januar und Juli, jedoch bleibt es jedem überlassen, den ganzen Betrag auf einmal, und zwar im Januar zu entrichten.

(Begründung s. No. 25.)

10. Antrag der Verbandsgruppe Schleswig-Holstein.

Die Gruppe Schleswig-Holstein stellt den Eventual-Antrag: Sollte von der Hauptversammlung einer der in mehrfacher Form eingebrachten Anträge auf Erhöhung des Jahresbeitrags von 8,00 Mk. auf 10,00 angenommen werden, so soll in diesem Fall der Beitrag künftig in Halbjahresbeiträgen à 5,00 Mk. eingezogen werden.

(Begründung s. No. 25.)

11. Antrag der Verbandsgruppe Bergische.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, vom 1. Januar 1904 an einen Verbandsdirektor anzustellen. Diesem wird die Oberleitung des ganzen Bureaus, wie auch die Redaktion des Handelsblattes übertragen und er entlastet durch Uebernahme der Geschäfts- und Agitationsreisen die mit Arbeiten stark überhäufteten Vorstandsmitglieder.

(Begründung s. No. 25.)

12. Antrag der Verbandsgruppe Dresden und Umgegend.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Die §§ 6 und 40 des Statuts sowie § 26 der Geschäftsordnung dahin abzuändern, dass die Verbandsgruppen und die Wahlbezirke nur von Mitgliedern des Verbandes, welche in ein und demselben Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, gebildet werden können.

(Begründung s. No. 24.)

Anträge, welche allgemeine Verbandsangelegenheiten betreffen.

13. Antrag der Verbandsgruppe Grossherzogtum Hessen und Hessen-Nassau.

Die Hauptversammlung wolle sich im Prinzip dafür erklären, dass Handelsgärtnervereine und sonstige gärtnerische Vereinigungen korporativ dem Verbandsverbande als Mitglieder angegliedert werden können. Eine Kommission macht der nächstjährigen Hauptversammlung Vorschläge, welche Mittel anzuwenden sind und welche Wege zu diesem Ziele führen.

(Begründung s. No. 21.)

14. Antrag der Verbandsgruppe Niederrhein.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass der Verbandsvorstand veranlasst wird, analog der schwarzen Liste eine rote Liste anzulegen, in der solche Firmen eingetragen werden, die ihre Engroskataloge an Private versenden. Gleichbedeu-

tend hiermit ist die Offerte zu Engrospreisen in öffentlichen Tagesblättern.

(Begründung s. No. 21.)

15. Antrag der Verbandsgruppe Mittelrhein.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass sachlich gehaltene Gruppenberichte unverkürzt und unverzüglich im Verbandsorgan zum Abdruck gelangen sollen.

(Begründung s. No. 25.)

16. Antrag von

Kommerzienrat Friedr. Benary, i. Fa. Ernst Benary, Aug. Bedau, i. Fa. C. Platz & Sohn, N. L. Chrestensen, J. Döppleb, Franz Anton Haage, F. C. Heinemann, M. Liebau, i. Fa. Liebau & Co., Carl Papst, Otto Putz, Carl Rotter, in Firma Stenger & Rotter, Carl Schmidt, i. Fa. Haage & Schmidt, M. Müller, i. Fa. J. C. Schmidt, Max Schmidt, i. Fa. Chr. Lorenz, Jacob Sturm, Carl Weigelt, i. Fa. Weigelt & Co., sämtlich in Erfurt.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, den auf der Braunschweiger Hauptversammlung gefassten Beschluss, den Inseratenteil des Handelsblattes an Instituts- und grössere Privatgärtnereien zu versenden, aufzuheben und die Expedition des Handelsblattes zu veranlassen, strengstens darauf zu achten, dass das Blatt nur an wirkliche Engroskunden (Samenhändler, Handelsgärtner, Baumschulen, Blumenhandlungen) versandt wird.

(Begründung s. No. 22.)

17. Antrag der Verbandsgruppe Schleswig-Holstein.

Die Verbandsleitung wolle, um einer übermässigen Einfuhr von Blumen der ausländischen Blumenzwiebel-Kulturfelder im Frühjahr etwas Einhalt zu gebieten, im Verbandsorgan diejenigen Firmen, welche solche Sendungen machen, veröffentlichen, damit den deutschen Gärtnern die Möglichkeit gegeben ist, bei eventuellen Aufträgen auf Blumenzwiebeln derartige Firmen umgehen zu können.

(Begründung s. No. 25.)

18. Antrag von Wilh. Haerecke in Eberswalde.

Der Verband wolle aus der Verbandskasse eine Summe bereitstellen, durch welche die Kosten bestritten werden, welche die chemische Untersuchung von Nährsalzen erfordert, um dieselben auf ihren realen Wert zu prüfen, an Gehalt an Nährstoffen, und, daraus folgend, den richtigen Preis festzustellen, ebenso zur Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln, Imprägnierungsstoffen, wetterfesten Anstrichfarben u. s. w., Geldmittel zu bewilligen.

(Begründung s. No. 19.)

Anträge, welche allgem. Angelegenheiten betreffen.

19. Antrag der Verbandsgruppe Grossherzogtum Hessen und Hessen-Nassau.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass eine dringende Eingabe seitens des Verbandes an die deutschen Eisenbahnbehörden gerichtet werde, dahin lautend: Die Bestimmungen des Beförderungstarifes, wonach Bäume, Sträucher usw. als Eilgut zu Frachtgutsätzen befördert werden, ist dahin abzuändern, dass „inländische lebende Pflanzen aller Art“ als Eilgut zu Frachtgutsätzen zu befördern sind.

(Begründung s. No. 21.)

20. Antrag der Verbandsgruppe Pinneberg u. Umgegend.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass der Verband der Handelsgärtner dahin wirken wolle, ein Gesuch bei der Königl. Eisenbahnverwaltung einzureichen, um die Sendungen lebender Pflanzen, welche als Eilgut zum Frachtgutsatz befördert werden, von dem Gewichte von 150 kg auf 200 kg und die Länge der Ballen von 3½ auf 4½ m zu erhöhen.

(Begründung s. No. 25.)

21. Antrag der Verbandsgruppe Breslau.

Die Verbandsgruppe Breslau beantragt, der Verband der